



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Julia Post, Toni Schuberl, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Laura Weber, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Abschiebestopp für Jesidinnen und Jesiden jetzt! – Staatsregierung muss sofort handeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag steht solidarisch an der Seite der Jesidinnen und Jesiden, die infolge des Völkermordes und der Gräueltaten der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) ab dem Jahre 2014 unvorstellbares Leid erfahren haben.

Der Landtag begrüßt ausdrücklich die Anerkennung der Verbrechen des IS an den Jesidinnen und Jesiden als Genozid vonseiten des Bundestags am 19.01.2023 und verurteilt die Gräueltaten des IS an den Jesidinnen und Jesiden.

Der Landtag unterstützt sowohl die Wiederaufbaumaßnahmen im Irak in der Region Sinjar, die den Hunderttausenden Vertriebenen, die nach wie vor in unzumutbaren Zuständen in Camps leben, eine Chance auf Rückkehr in ihre Heimatregionen geben sollen, als auch die Jesidinnen und Jesiden, die im Zuge der Vertreibung Schutz in Deutschland gefunden haben.

Der Landtag ist sich der Verantwortung bewusst, die mit der Anerkennung des Völkermordes an den Jesidinnen und Jesiden einhergeht und setzt sich deshalb weiterhin für ihren besonderen Schutz, sofern sie nicht als Straftäter oder Gefährder auffällig geworden sind – sowohl in ihren Herkunftsregionen als auch in Deutschland –, ein.

Der Landtag steht nach wie vor hinter dem Beschluss des Bundestags vom 19.01.2023, in dem die Rückkehr der Jesidinnen und Jesiden aufgrund der „hoch volatilen Sicherheitslage, die noch immer in Sinjar vorherrscht“, als aussichtslos festgehalten wird.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Anerkennung des Völkermordes an den Jesidinnen und Jesiden als eine besondere Verantwortung für diese Gruppe zu behandeln,
- die Möglichkeiten eines Bundeslandes auszuschöpfen und auf Grundlage von § 60a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) einen sofortigen Abschiebestopp für Jesidinnen und Jesiden zu erlassen. Dieser soll aufgrund der volatilen Lage für die Glaubensgemeinschaft im Irak auf unbestimmte Zeit ausgelegt werden.

Begründung:

Der Bundestag hat am 19.01.2023 einen gemeinsamen Antrag (vgl. BT-Drs. 20/5228) der Ampelfraktionen und der CDU/CSU-Fraktion beschlossen, der die Verbrechen der Terrororganisation IS an den Jesidinnen und Jesiden im Jahr 2014 als Völkermord anerkennt.

Die 2014 vom IS auf irakischem Territorium begangenen Gewalttaten sind – im Sinne des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes der Vereinten Nationen – als Genozid einzustufen. Tausende Angehörige der religiösen Minderheit der Jesidinnen und Jesiden wurden durch den IS verschleppt, vergewaltigt, versklavt und ermordet. Etliche werden nach wie vor vermisst. Tausende Menschen wurden aus der Region Sinjar im Irak vertrieben oder flohen vor den Gräueltaten des IS vorwiegend in benachbarte Regionen, Länder oder nach Europa.

Vor dem Hintergrund des Völkermordes an den Jesidinnen und Jesiden hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ab 2014 eine sogenannte „Gruppenverfolgung“ der Jesidinnen und Jesiden aus dem Nordirak festgestellt. Auf diese Weise genügte die bloße Zugehörigkeit zu dieser religiösen Gruppe zur Feststellung des Flüchtlingsstatus oder der Asylberechtigung.

Diese Gruppenverfolgung wurde angesichts der von der Bundesregierung vermuteten Verbesserung der Sicherheitslage in Irak ab Ende des Jahres 2017 nicht mehr angenommen.

Entscheidungen zu jesidischen Geflüchteten werden seitdem im Rahmen einer Einzelfallentscheidung anhand der aktuellen Situation im Irak und der vorhandenen Erkenntnisse zur individuellen Person getroffen (vgl. BT-Drs. 20/5850).

Während das BAMF fast alle Jesidinnen und Jesiden aus Syrien weiter als schutzbedürftig einstuft, geht die Anerkennung für Jesidinnen und Jesiden aus Irak den Zahlen zufolge seit Jahren zurück. Grund dafür ist, dass der IS dort, nach Einschätzung des BAMF, seitdem nicht mehr die Macht ausübt. Konkret zeigt sich das an der Anerkennungsquote: Erhielten 2017 noch 91,8 Prozent der Irakischen Jesidinnen und Jesiden einen Schutzstatus, waren es 2022 nur noch 48,6 Prozent.

Gleichzeitig stellt das BAMF aber fest „Für jesidische Religionszugehörige aus dem Irak gilt jedoch unabhängig von der Herkunftsregion und damit unabhängig vom Vorliegen einer Sachlagenänderung, dass die Voraussetzungen für die Anwendung des § 73 Abs. 3 des Asylgesetzes (AsylG; Widerruf und Rücknahme) (seit 01.01.2023 gültige Fassung des AsylG) grundsätzlich erfüllt sind. Dieser Personengruppe ist es – ungeachtet veränderter Verhältnisse – nicht zumutbar, in den früheren Verfolgerstaat zurückzukehren. Die Unzumutbarkeit der Rückkehr ist mit dem vom sog. Islamischen Staat (IS) verübten Völkermord an den Jesiden begründet.“ (BT-Drs. 20/5850 S. 11, 02.03.2023)

Das Auswärtige Amt warnt ferner vor Reisen in den Irak (Stand: 14.11.2023):

„Vor Reisen nach Irak wird mit Ausnahme der Region Kurdistan-Irak gewarnt. Von nicht erforderlichen Reisen in die Region Kurdistan-Irak wird aufgrund der instabilen Sicherheitslage abgeraten.“ Jesidinnen und Jesiden leben in der Region Sinjar in Camps und unter massiven Einschränkungen. Im gesamten Land werden sie noch immer gebrandmarkt und benachteiligt.